

Der Kultur-, Sport und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 5 und 8 der Satzung über die Erhebung der Gebühren für den Besuch der Musikschule in der Neufassung entsprechend der als Anlage beigefügten Übersicht. Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.“

**Einstimmig**